

Seite: 1/11

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.09.2023

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: EPOXY FAS 100 KOMP B

Artikelnummer: 0916

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Beschichtung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Remmers GmbH

Bernhard-Remmers-Str. 13

49624 Löningen Tel.: 05432/83-0 Fax: 05432/3985

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 05432/83 -138 oder -210 oder -335 oder -509

Email: ehs@remmers.de

#### 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord - 24h Hotline: +49(0)551 - 19240 Vergiftungszentrale Österreich - 24h Hotline +43(0)1 406 43 43

24h-Transport Emergency Contact Phone Number:

innerhalb Deutschlands: 0800 181 7059 within USA and Canada: 1-800-424-9300 outside USA and Canada: 001-703-527-3887

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr. 2 H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme:









GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort: Gefahr

Seite: 2/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: EPOXY FAS 100 KOMP B

(Fortsetzung von Seite 1)

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Polyaminoamidaddukt

Benzylalkohol

4-tert-Butylphenol

Fettsäuren C18, ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Triethylentetramin

m-Phenylenbis(methylamin)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

3-Aminopropyldimethylamin

2,2,4(2,4,4)-trimethylhexan-1,6-diamin

3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan

#### Gefahrenhinweise:

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise:

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/

internationalen Vorschriften zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

#### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe [% m/m]:		
	Polyaminoamidaddukt Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317	≥20-<25%
CAS: 100-51-6 EINECS: 202-859-9 Indexnummer: 603-057-00-5 Reg.nr.: 01-2119492630-38- XXXX	Benzylalkohol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	≥10-<20%
CAS: 1226892-44-9 EG-Nummer: 629-765-4	Fettsäuren C18, ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Triethylentetramin Skin Corr. 1A, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317	≥10-<20%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.09.2023

## Handelsname: EPOXY FAS 100 KOMP B

		ng von Seite 2
CAS: 1477-55-0 EINECS: 216-032-5 Reg.nr.: 01-2119480150-50- XXXX	m-Phenylenbis(methylamin) Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412, EUH071	≥10-<20%
	Paraformaldehyd, polymere Reaktionsprodukte mit 4-tertButylphenol, m-Phenylenbis(methylamin) und Trimethylhexane-1,6-diamin  Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	≥5-<10%
CAS: 2855-13-2 EINECS: 220-666-8 Indexnummer: 612-067-00-9 Reg.nr.: 01-2119514687-32- XXXX	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1A, H317 ATE: LD50 oral: 1.030 mg/kg Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A;H317: C ≥ 0,001 %	≥5-<10%
CAS: 98-54-4 EINECS: 202-679-0 Reg.nr.: 01-2119489419-21- XXXX	4-tert-Butylphenol Repr. 2, H361f; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315	≥3-<5%
CAS: 90-72-2 EINECS: 202-013-9 Indexnummer: 603-069-00-0 Reg.nr.: 01-2119560597-27- XXXX	2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	≥2,5-<5%
CAS: 109-55-7 EINECS: 203-680-9 Indexnummer: 612-061-00-6	3-Aminopropyldimethylamin Flam. Liq. 3, H226; Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317	≥2,5-<5%
CAS: 25513-64-8 EINECS: 247-063-2 Reg.nr.: 01-2119560598-25- XXXX	2,2,4(2,4,4)-trimethylhexan-1,6-diamin Skin Corr. 1Ā, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	≥1-<2,5%
CAS: 1760-24-3 EINECS: 217-164-6	3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	≥0,5-<1%
SVHC		
CAS: 98-54-4 4-tert-Butylpheno	ol	

CAS: 98-54-4 | 4-tert-Butylphenol

#### zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## \* Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

#### Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Reizung der Atemwege oder der Schleimhäute (z.B. Hustenreiz), Unwohlsein oder längerer Exposition, Arzt hinzuziehen.

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

## Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

## Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: EPOXY FAS 100 KOMP B

(Fortsetzung von Seite 3)

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei längerer/wiederholter Exposition bzw. in hohen Konzentrationen:

Husten

Benommenheit

Atemnot

Magen-Darm-Beschwerden

Übelkeit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: symptomatische Behandlung

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid

Kohlenstoffoxide

Phenol

Aromaten

weitere gesundheitsgefährdende Brandgase und Dämpfe

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

#### Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Größere Mengen abpumpen, aufnehmen mit saugfähigen Material, kleine Mengen abspülen, Abwässer vorschriftsmäßig beseitigen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: EPOXY FAS 100 KOMP B

(Fortsetzung von Seite 4)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

## Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse (TRGS 510): 8 A

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

**GISCode RE55** 

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 100-51-6 Benzylalkohol	
AGW Langzeitwert: 22 mg/m³, 5 ml/m³	
2(I);DFG, H, Y, 11	
CAS: 1477-55-0 m-Phenylenbis(methylamin)	
MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV	
CAS: 2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	
MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IIb	
CAS: 98-54-4 4-tert-Butylphenol	
AGW Langzeitwert: 0,5 mg/m³, 0,08 ml/m³ 2(II);DFG, H, 11	

### Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

## CAS: 98-54-4 4-tert-Butylphenol

BGW 2 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 4-tert-Butylphenol (p-tert-Butylphenol) (nach Hydrolyse)

#### Zusätzliche Hinweise:

Bei der Verarbeitung empfehlen wir durch Lüftung für mind. die doppelte Luftaustauschrate, wie gem.

EN ISO 16000-9:2006 vorgeschlagen, zu sorgen.

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die folgenden Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sind als Vorschläge zu verstehen.

Die Auswahl der notwendigen PSA ist in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten und den

örtlichen Gegebenheiten durch den Arbeitgeber abzuwägen. Wenn im Rahmen der

Gefährdungsbeurteilung vor Ort festgestellt wird, dass keine Gefahr für den Mitarbeiter besteht, kann auf das Tragen von PSA verzichtet werden bzw. der Umfang der zu verwendeten PSA entsprechend angepasst werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: EPOXY FAS 100 KOMP B

(Fortsetzung von Seite 5)

#### **Atemschutz**

Atemschutzhalbmaske gem. EN 405 mit Filter A/P2.

In Gruben, Schächten und Silos nur Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden! Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Handschutz

Handschuhe mit langen Stulpen.

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

## Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Die genaue Durchdringzeit ist beim Hersteller oder Lieferanten zu erfragen.

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille gem. EN 166.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

AggregatzustandFlüssigFarbeklarGeruch:aminartigGeruchsschwelle:Nicht bestimmtSchmelzpunkt/Gefrierpunkt:Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich >200 °C

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

**Untere und obere Explosionsgrenze** 

untere:Nicht bestimmt.obere:Nicht bestimmt.Flammpunkt:>100 °C (Setaflash)Zündtemperatur:nicht zutreffend.Zersetzungstemperatur:Nicht bestimmt.pH-Wert:Nicht bestimmt.

Viskosität:

**Kinematische Viskosität dynamisch bei 20 °C:**Nicht bestimmt.
750 mPas

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:0,97 g/cm³Relative Dichte:Nicht bestimmt.Dampfdichte:Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: EPOXY FAS 100 KOMP B

(Fortsetzung von Seite 6)

9.2 Sonstige Angaben:

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemitteltrennprüfung: < 3 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff Entfällt. Entzündbare Gase Entfällt. **Aerosole** Entfällt. **Oxidierende Gase** Entfällt. **Gase unter Druck** Entfällt. Entzündbare Flüssigkeiten Entfällt. Entzündbare Feststoffe Entfällt. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Entfällt Pyrophore Flüssigkeiten Entfällt. **Pyrophore Feststoffe** Entfällt. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Entfällt.

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickelnEntfällt.Oxidierende FlüssigkeitenEntfällt.Oxidierende FeststoffeEntfällt.Organische PeroxideEntfällt.

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische Entfällt.

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff Entfällt.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine bei vorschriftsmäßiger Lagerung

## \* Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstuf	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Polyam	Polyaminoamidaddukt		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)	
CAS: 10	CAS: 100-51-6 Benzylalkohol		
Oral	LD50	1.620 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit)	
CAS: 14	CAS: 1477-55-0 m-Phenylenbis(methylamin)		
Oral	LD50	930 mg/kg (rat)	
•		(Fortesterment out Coite O)	

Seite: 8/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: EPOXY FAS 100 KOMP B

(Fortsetzung von Seite 7)

Dermal LD50 >3.100 mg/kg (rabbit)

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## \* Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

## CAS: 1477-55-0 m-Phenylenbis(methylamin)

EC50/48h 15,2 mg/l (Daphnia magna)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere ökologische Hinweise:

## Allgemeine Hinweise:

gemäß AwSV

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2: deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht ausgehärtetes Material muß gemäß den behördlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgt werden. Nach Aushärtung können kleinere Mengen als Baustellenabfälle oder Hausmüll entsorgt werden.

Die angegebenen Abfallschlüssel sind eine Empfehlung aufgrund der bestimmungsgemäßen Verwendung dieses Produkts. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

## Europäischer Abfallkatalog:

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### **Ungereinigte Verpackungen:**

#### **Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: EPOXY FAS 100 KOMP B

(Fortsetzung von Seite 8)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (3-

Aminopropyldimethylamin, m-Phenylenbis(methylamin))

IMDG CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (3-

aminopropyldimethylamine, m-

phenylenebis(methylamine)), MARINE POLLUTANT

IATA CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (3-

aminopropyldimethylamine, m-phenylenebis(methylamine))

14.3 Transportgefahrenklassen:

**ADR** 





Klasse 8 (C9) Ätzende Stoffe

**Gefahrzettel** 8

**IMDG** 





Class 8 Ätzende Stoffe

Label 8

**IATA** 



Class 8 Ätzende Stoffe

Label

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA III

**14.5 Umweltgefahren:** Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Polyaminoamidaddukt
Symbol (Fisch und Baum

Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

**Verwender:** Achtung: Ätzende Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl):80EMS-Nummer:F-A,S-BStowage CategoryA

**Stowage Code** SW2 Clear of living quarters.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

**Quantity limitations** On cargo aircraft only: 2,5 L

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: EPOXY FAS 100 KOMP B

(Fortsetzung von Seite 9)

ADR	
Freigestellte Mengen (EQ):	E1
Begrenzte Menge (LQ)	5
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
,	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
-	(3-AMINOPROPYLDIMETHYLAMIN, M-
	PHENYLENBIS(METHYLAMIN)), 8, III

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

## Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## Nationale Vorschriften:

### **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	≥10-<20

## Wassergefährdungsklasse:

WGK 2: deutlich wassergefährdend.

gemäß AwSV

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Dokument der APME: "Epoxidharze und Härter. Toxikologie, Arbeitssicherheit, Umwelt"

**BG-Merkblatt:** 

DGUV Regel 113-012 (BGR 227) "Tätigkeiten mit Epoxidharzen"

M 004 (BGI 595) "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

## Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

CAS: 98-54-4 4-tert-Butylphenol

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: EPOXY FAS 100 KOMP B

(Fortsetzung von Seite 10)

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen "Technischen Merkblättern".

#### Relevante Sätze:

Relevan	Relevante Satze.		
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.		
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.		
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.		
H315	Verursacht Hautreizungen.		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
H318	Verursacht schwere Augenschäden.		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.		
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.		
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.		
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.		
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung EHS / Produktsicherheit

Datum der Vorgängerversion: 26.05.2023 Versionsnummer der Vorgängerversion: 9

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

## \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Dieses Dokument ersetzt alle vorhergehenden Versionen. Die Angaben in diesem

Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für Fehler in der ausgedruckten Form übernehmen wir keine Gewähr.